

**Richtlinie
zur Bezuschussung
der Sportringe**

Ab 2017 erhalten die Sportringe neben der Grundförderung eine aktivbezogene Förderung.

Voraussetzung für die Grundförderung ist, dass der Sportring an der gemeinsamen Sportringsitzung des Regionssportbundes teilnimmt. Die Grundförderung beträgt pro Mitgliedsverein im Sportring 10,00 €/Jahr.

Von der Gesamtzuschusssumme i.H.v. 8.700,00 €/Jahr für die Sportringe werden die Reisekosten sowie die Grundförderung abgezogen. Der übrig bleibende Restbetrag wird auf die aktiven Sportringe verteilt (aktivbezogene Förderung).

Als Nachweis für die Aktivität im Kalenderjahr des jeweiligen Sportringes gelten die Vorlage der Einladung zur Sitzung in der jeweiligen Kommune, das entsprechende Protokoll und die Unterschriftenliste der Vereinsvertreter, die an der Sitzung teilgenommen haben.